

Mainz, 01.04.2020

Förderrichtlinien zum Antrag auf Gewährung eines Bundeszuschusses aus der „Corona-Sofort-Hilfe für kleine Unternehmen und Soloselbständige“ in Form einer Billigkeitsleistung

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
sehr geehrter Herr Staatsminister Dr. Wissing,

uns alle beschäftigt die momentane Situation bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Krise sehr stark. Wir wissen, dass Sie sich alle nach Kräften für die Bevölkerung unseres Landes einsetzen und bedanken uns dafür ausdrücklich.

In Bezug auf die Sofort-Hilfe aus Mitteln des Bundes für kleine Unternehmen und Soloselbständige bitten wir allerdings dringend um Nachbesserung.

Im Gegensatz zu den Regelungen im Nachbarland Nordrhein-Westfalen oder den Ländern Niedersachsen und Brandenburg (siehe unten stehende Link-Sammlung), spielen im Antragsverfahren unseres Bundeslandes aktuell und künftig ausfallende Gagen und Honorare für Kleinstunternehmen und Soloselbständige (Unternehmer*innenlohn) nicht nur keine Rolle; sie werden ausgeschlossen. Dies wäre aber für einen fairen Ausgleich von bereits existierenden und entstehenden Härten unbedingt notwendig.

Die ausschließliche Bemessungsgrundlage „Betriebskosten“ (Miete, Leasingraten etc.) greift hier zu kurz. Ein Verweis auf die Vereinfachung der Grundsicherung (ALG II) wird den vielen Kulturschaffenden und Kulturvermittelnden nicht gerecht und sendet ein verheerendes Signal in eine Kulturszene, die gerade in einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz so dringend gebraucht wird.

Weder das Land Rheinland-Pfalz noch andere Bundesländer noch der Bund als Hauptgeldgeber sollten es bei der Ausgestaltung eines Bundesprogrammes in Kauf nehmen, dass die Wahl des Wohn- bzw. Arbeitssitzes über die Zukunftsfähigkeit von Unternehmen der Kunst- und Kulturbranchen in Krisenzeiten entscheidet.

Wir bitten daher Sie als Abgeordnete des Landes und Sie als Staatminister im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz, auch für die hiesigen Kunst- und Kulturschaffenden sowie Kulturvermittelnden eine geeignete Lösung zur Berücksichtigung eines Unternehmer*innenlohns im Rahmen der Corona-Soforthilfe zu erarbeiten und stehen Ihnen selbstverständlich gerne unterstützend und beratend zur Verfügung.

Abschließend wünschen wir Ihnen und Ihren Familien alles Gute, Gesundheit und lassen Sie uns alle gemeinsam für eine gute Bewältigung der Krise sorgen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kulturverbände in Rheinland-Pfalz

Unterzeichner:

Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz im Bundesverband e. V.

Bund Deutscher Kunsterzieher (BDK) – Landesverband Rheinland-Pfalz

LAG Soziokultur & Kulturpädagogik

Landesmusikrat Rheinland-Pfalz e. V.

Landesverband professioneller freier Theater Rheinland-Pfalz e. V. – laproftth

Museumsverband Rheinland-Pfalz e. V.

Verband deutscher Schriftstellerinnen und Schriftsteller – Rheinland-Pfalz

Linksammlung:

https://selbststaendige.verdi.de/beratung/corona-infopool/++co++aa8e1eea-6896-11ea-bfc7-001a4a160100?fbclid=IwAR2TEwpm0OOGGRmEI4y7cur3Z86-rGS1_YQyBbfrGD-KgSeOgCztJxpd3b8

<https://www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020>

<https://www.soforthilfe.nbank.de/downloads/Produktinformation%20Niedersachsen-Soforthilfe%20Corona.pdf>

<https://www.ilb.de/de/wirtschaft/zuschuesse/soforthilfe-corona-brandenburg/>